



Turn- und Sportverein Wesseling e.V.

Aufnahmeantrag Förderkreis Leichtathletik

Geschäftsstelle:

Mühlenweg 45
50389 Wesseling

Telefon-Nr.: (02236) 1781
Fax-Nr.: (02236) 942693
E-Mail: info@tus-wesseling.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE92 3705 0299 0132 0048 93

Volksbank Rhein-Erft Köln eG
BIC: GENODED1FHH
IBAN: DE68 3706 2365 4002 6380 16

Datum: Beginn der Fördermitgliedschaft

Anrede: weiblich männlich divers

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort: Geburtsdatum:

E-Mail: Telefon:

Durch Unterschrift erkenne ich die jeweils gültige Satzung und die Ordnungen des TuS Wesseling e.V. an. Die Satzungen und Ordnungen liegen in der Geschäftsstelle aus. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes und der Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mein jährlicher Förderbeitrag: Euro

Zusätzlich spende ich: Euro halbjährlich jährlich einmalig

Spenden sind steuerlich absetzbar. Bis zu einem Betrag von 200,00 Euro reicht als Nachweis für das Finanzamt der Buchungsbeleg/ Lastschriftinzugsbeleg/ Kontoauszug der Bank.

Zahlungsart/-zeitraum: SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 92 ZZZ 000 00 44 77 14

Ich/wir ermächtige/n den TuS Wesseling e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom TuS Wesseling e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: BIC:

Name des Kontoinhabers: Bank:

Anschrift des Kontoinhabers :
(wenn abweichend zu oben)

Unterschrift des Kontoinhabers:

Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder 10 Euro. Sie ist einmalig mit der ersten Beitragsrechnung fällig. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Förderkreis Leichtathletik ist mit einer Frist von mindestens einem Monat zum 31.12. eines Jahres schriftlich dem Vorstand zu erklären. Über die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung entscheidet der Poststempel bzw. der Eingangsvermerk auf der Geschäftsstelle.